

Die  
Posener Zeitung  
erscheint täglich mit Ausnahme  
Montags.

Bestellungen  
nehmen alle Post-Anstalten des  
In- und Auslandes an.

Das  
Abonnement  
beträgt vierteljährl. für die Stadt  
Posen 1 Rthlr. 15 pf. für ganz  
Preußen 1 Rthlr. 24 pf. vpi.

Insertionsgebühren  
1 sgr. 3 pf. für die viergehaltene  
Zeile.

# Posener Zeitung.

Nr. 96.

Mittwoch den 27. April.

1853.

## Inhalt.

Deutschland. Berlin (Abrechnung mit d. Schweiz; Ansireten d. Gen. v. Stabewski in d. 1. K.; Interpellation weg d. Posener Landshofsräthe; Hofnachrichten; aus d. 2. Kammer; d. kathol. Forderungen weg. Selbstständigkeit d. Kirche; d. Vandewow'sche Bank-Projekt; d. Benzlsche Längspaar; Frau Crelinger); Leipzig (Universitäts-Anordnung; Schließung d. Benz'schen Cirrus); München (verbote Hütte).

Frankreich. Paris (d. Krönungswagen; ein Duell; ein ungetreuer Legitimist; Steigen der Mietbepreise; ein Betrüger).

England. London (Bostangelegenheit).

Italien (die Verwaltung des Lombard.-Venetianischen Königreichs)

Spanien. Madrid (d. neue Cabinet).

Vocales. Posen; Bromberg.

Theater.

Feuilleton. Der Junker v. Nüssler. (Forts.) — Vermischtes.

Anzeigen

Berlin, den 26. April. Se. Majestät der König haben Allergräßt geruht: den Wirklichen Geh. Rath und General-Intendanten der Königlichen Hofmusik, Grafen von Redern, zum Oberst-Truchsess; den bisherigen Ober-Schenk von Arnim zum Oberst-Schenk zu ernennen, und treten beide Würden den obersten Hofchargen am Königlichen Hofe hinzu.

Herner haben Allerhöchstbiefelben: den Wirklichen Geh. Rath und bisherigen Ober-Schloßhauptmann, Grafen von Arnim, zum Grandmaitre de la Garderobe; den Wirklichen Geh. Rath und bisherigen Vice-Ober-Marschall von Meyerinck zum Ober-Schloß-Hauptmann, den Hof-Marschall Grafen von Keller zum Ober-Hof- und Haus-Marschall, unter Beibehaltung der Stelle als Intendant der Königl. Schlösser, endlich den bisherigen Vice-Ober-Ceremonienmeister Freiherrn von Stillsfied, nachdem der Wirkliche Geheime Rath Graf von Pountalès auf sein Ansuchen von dem Achte eines Ober-Ceremonienmeisters entbunden worden, zum Ober-Ceremonienmeister zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergräßt geruht: dem bisherigen Gesandten Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen an Allerhöchstbiefelben: dem Tregatten-Lientenant Baron von Bruck und dem Schiffzähndrich Escha v. Gördöglava, den Rothen Adler-Orden erster Klasse; dem Kaiserl. Österreichischen Korvetten-Capitän und Kommandanten der Kreigss-Brigg "Triest", Breisach, den Rothen Adler dritter Klasse; dem Tregatten-Lientenant Baron von Bruck und dem Schiffzähndrich Escha v. Gördöglava, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Tormermeister Göpfert auf dem Eisenhüttenwerk bei Gleiwitz im Regierungsbezirk Oppeln, das Allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen dem Lehrer und Organisten Schröter zu Fürstenwerder im Kreise Marienburg, die Organisten Schröter zu Fürstenwerder im Kreise Marienburg, die Rettungs-Medaille am Bande; und dem prachtischen Arzte, Wundarzte und Geburshelfer, Dr. Käyser zu Solingen, den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen; so wie den Landrats-Amts-Bewerber Bruno Ludwig Johann Franz Philipp von Weiher zum Landrat zu ernennen.

Das dem hiesigen Kaufmann Karl Friedrich Wappenhans am 25. August v. J. erteilte Patent auf eine Schneidemaschine für Flaschenkorke ist aufgehoben.

Dem Gärtner des botanischen Gartens der Königlichen Universität in Breslau, Nees von Esenbeck, ist das Prädikat "Garten-Inspektor" verliehen; so wie der Kandidat des höheren Schulamts, Dr. Haverstadt, zum dritten ordentlichen Lehrer an dem katholischen

Gymnasium zu Emmerich ernannt; und die Berufung des Kandidaten des höheren Schulamts und Höflehrers Dr. Adolph Joachim Friedrich Binzow als ordentlicher Lehrer an dem Friedrichs-Werdenschen Gymnasium hier selbst bestätigt worden.

Dem Landrath Ulrich ist das Landratsamt des Kreises Zell, im Regierungsbezirke Koblenz, dem Landrath Rumftschötel das Landratsamt des Kreises St. Wendel, dem Landrath von Forster das Landratsamt des Kreises Wittlich, dem Landrath Freiherrn von Wittenhorst-Sonnenfeld das Landratsamt des Kreises Ottweiler, dem Landrath von Briesen das Landratsamt des Kreises Merzig, sämtlich im Regierungsbezirke Trier, übertragen worden.

Se. Er.ellenz der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Staatsminister, Graf von Bülow, ist von Schwerin hier angekommen.

Se. Durchlaucht der Fürst Ludwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, ist nach Leipzig, Se. Durchlaucht der Prinz Julius zu Bentheim-Steinfurt, nach Wezel, und der Generalmajor und Kommandeur der 3. Infanterie-Brigade, von Manstein, nach Danzig abgereist.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 107. Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 20,000 Rthlr. auf Nr. 45,802 nach Königsberg in Pr. bei Herz; 2 Gewinne zu 5000 Rthlr. fielen auf Nr. 15,781 und 74,331 nach Düsseldorf bei Spaz und nach Stettin bei Wilnsbach; 4 Gewinne zu 2000 Rthlr. auf Nr. 6859. 36,412. 37,385 und 71,270 nach Breslau bei Troböß und bei Schmidt, Danzig bei Roszoll und nach Königsberg in Pr. bei Fischer; 37 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 1135. 2201. 2395. 3013. 3519. 7678. 8030. 21,016. 23,271. 24,155. 27,419. 29,309. 35,385. 37,034. 39,327. 40,939. 41,375. 43,129. 45,983. 46,370. 55,841. 58,170. 61,834. 62,550. 62,867. 62,901. 63,219. 64,609. 64,701. 65,914. 71,840. 72,558. 78,793. 79,635. 82,067. 83,219 und 84,758 in Berlin 3mal bei Alevin, 2mal bei Boller, 2mal bei Burg, bei Dietmann, bei Joseph, bei Krafft, bei Moser, bei Rosenborn und 3mal bei Seeger, nach Nachen bei Levy, Breslau 2mal bei Troböß, Bromberg bei George, Köln 2mal bei Reimbold, Danzig bei Roszoll, Frankfurt bei Salzmann, Gnesen bei Zippert, Halberstadt bei Suhmann, Güterbog bei Appounis, Königsberg in Pr. bei Samter, Landsberg bei Borchard, Liegnitz bei Schwarz, Minden bei Stern, Posen bei Vielesfeld, Schwinde bei Tüttner, Schweidnitz 2mal bei Scholz, Stettin bei Schwolow, Thorn bei Krupinski und nach Elitz bei Löwenberg; 43 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 670. 5733. 6692. 7316. 7395. 9470. 9736. 11,165. 13,769. 14,562. 15,072. 18,180. 22,690. 22,699. 25,680. 26,602. 30,041. 32,928. 33,160. 34,447. 35,505. 36,973. 39,975. 40,400. 41,074. 42,324. 46,277. 48,055. 50,114. 54,721. 57,813. 63,574. 61,521. 63,196. 67,037. 69,191. 71,878. 72,153. 72,679. 72,688. 74,102. 74,339. 78,472. 78,814 und 82,332 in Berlin bei Alevin, bei Aron jun., bei Dietmann, bei Markuse, 2mal bei Magdorf, bei Moser und 3mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschruber, Bleicherode bei Grubberg, Breslau bei Troböß, bei Scheide, bei Schmidt und bei Steiner, Köln bei Reimbold, Danzig bei Meyer und bei Roszoll, Driesen bei Abraham, Düsseldorf 4mal bei Spaz, Elberfeld bei Brünning, Elbing bei Silber, Glad bei Braun, Hagen bei Rosener, Halle 2mal bei Lehmann, Hechtingen bei Henke, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg in Preußen bei Borchardt und bei Herz, Magdeburg 1mal bei Brauns und 2mal bei Büchting, Merseburg 2mal bei Kieselbach, Schweidnitz bei Scholz und nach Stettin 2mal bei Wilnsbach; 69 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 1928. 2494. 3829. 6289. 7363. 9367. 13,661. 13,704. 17,882. 18,111. 20,020. 20,060. 20,974. 21,466. 24,163. 24,475. 25,440. 27,270. 27,602. 28,599. 29,181.

30,669. 30,952. 32,405. 33,348. 37,415. 37,481. 38,617. 38,820. 38,929. 39,199. 40,577. 42,714. 46,697. 46,699. 48,981. 49,470. 52,645. 53,820. 55,181. 56,514. 57,115. 59,644. 61,248. 61,485. 62,979. 65,175. 65,616. 66,408. 69,249. 70,276. 71,607. 71,981. 71,985. 72,093. 73,767. 75,907. 77,788. 78,144. 78,274. 78,846. 78,947. 79,094. 81,399. 81,410. 81,651. 82,566. 84,401 und 84,930 Berlin, den 25. April 1853.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Bureaus. Paris, den 23. April, Abends. In der Prozeßsache wider Véron hat sich das Tribunal für kompetent erklärt.

Paris, den 24. April. Der heutige "Moniteur" meldet, daß die Konzessions-Erteilung zu den transatlantischen Dampfschiffahrtlinien vertagt worden sei.

Dagegen wird die Regierung selbst in nächster Zeit eine Linie zur Verbindung mit Brasilien eröffnen.

London, den 23. April. Das Oberhans hat die zweite Lesung der Bill, betreffend die kanadischen Kirchengüter, genehmigt.

## Deutschland.

Berlin, den 24. April. Es scheint jetzt der Plan vorzuliegen, daß man mit der Schweiz Abrechnung halten will für so Manches, was in den letzten Jahren vorgekommen ist und wobei auch die Neuhäuser Angelegenheit zur Erledigung kommen wird. Ob zu dem Zwecke Preußische Truppen nach der Schweiz marschieren werden, ist für jetzt noch ungewiß, dürfte auch nur im äußersten Falde geschehen, wenn die Verhandlungen zu keinem Resultate führen sollten. Denn von vielen Seiten erklärt man sich dagegen, für dieses entlegene Ländchen bedeutende Kosten aufzuwenden, die für die Interessen des Staates doch nutzlos veranschlagt seien würden. Überhaupt ist der entfernte Veit blos eine Quelle zu Reibungen und Verdrücklichkeiten und nur geeignet, Verwicklungen herbeizuführen, bei denen durchaus kein Vortheil abzusehen ist. Ein Austausch dieses Ländchens gegen einen günstiger gelegenen Landstrich möchte in vielen Beziehungen gerathen sein.

Der Kammerherr v. Stabewski, der bis jetzt in der Ersten Kammer ein beharrliches Schweigen beobachtet, hat bei Gelegenheit des von der Regierung vorgelegten Berichts über die Oberschlesischen Typhus-Waisen sich auf den bewußten Schimmel geschwungen und seine Lanze dafür eingezogen, daß diese Waisenkinder mehr in der Polnischen Sprache ausgebildet werden müßten, weil nur hiervon wahres Heil für sie zu erwarten sei; wie denn auch die Not, welche Oberschlesien in neuem Jahre betroffen, nur darin ihren Grund habe, daß das in den dortigen Bäuerin und Tagelöhner stehende Polnische Element nicht genügend gepflegt und gehext worden sei. Diese originelle Ansichtsweise des Kammerherrn v. Stabewski fand in der Versammlung die gebührende Aufnahme.

Zu der morgenden Plenar-Versammlung der zweiten Kammer wird der Abg. Radonki für die Posener Landshofsräthe, denen die Regierung in neuester Zeit etwas mehr, und wie ich glaube, mit vollem Rechte, auf die Finger gesehen hat, und die sich dadurch genötigt fühlen, eine Lanze brechen. Es ist bereits angekündigt, daß er die Absicht habe, in dieser Sitzung das Ministerium zu interpelliren, weshalb es die Wahlens mehrerer Polnischen Gutsbesitzer zu Landshofsräthen nicht bestätigt habe; es dürfte die Antwort der Staatsregierung folglich einfach ausfallen, wenn sie sich überhaupt veranlaßt fühlen sollte, solche zu ertheilen. Sie wird etwa sagen, daß manche Posener Landshofsräthe nach den Erfahrungen der letzten Jahre ihren Beruf in einer sehr eigenthümlichen Weise aufgefaßt zu haben scheinen, die zwar keinen guten Freund ganz angenehm sein mag, aber nicht dazu beitragen könnte, den Kredit der Landshof und der bepfandbriesten Gü-

teral-Pardon. Sprecht! ich befiehle es Euch, und schaut mein Königliches Wort darauf, daß Eure Witte im vorans gewährt ist, sofern dieselbe nicht meiner Ehre oder den Interessen meines Landes entgegen steht."

"Das ist recht!" rief der Fürst von Anhalt-Dessau in seiner derben ungenierten Soldatenmanier. "Ew. Majestät dürfen sich nicht lumpen lassen!... Himmel, Kreuz, Clement! soll denn jeder Lumpenker das Recht als Prügel erlangen können?"

"Still, Ew. Liebden," rief der König, keineswegs über diesen verbissen Willig; "Ew. Durchlaucht versteht auch Liebe auszuheilen, und haben solches bei Turin und Malplaquet zur Genüge bewiesen. Doch sprecht, Herr v. Flemming, denn noch haben Wir nicht vernommen, wo durch Wir unser gegebenes Wort einzulösen vermögen."

"Nun wohl," sagte dieser aufstehend und sich auf ein Knie vor dem König niederlassend:

"Ich bitte um Gnade für den Junker v. Nüssler!"

Friedrich Wilhelm fuhr zusammen, als hätte ihn eine Tarantel gestochen. Die unheimliche dunkle Störte, welche jedes Mal die Vorläuferin eines schrecklichen Zornes war, der viele sonstigen Eigenschaften seines Charakters so sehr verdunkelte, zeigte sich auf seinem Gesicht und der Fürst von Anhalt und der Graf v. Flemming sahen sich besorgt an, während aus den Mienen des Herrn v. Grumbkow boshaft Schadenfreude hervorlebte. Plötzlich verschwand jedoch das Unwetter, welches auf der Königlichen Stirn lagerte und mit einer Würde und Ruhe, die wirklich an Größe grenzten, reichte Friedrich Wilhelm dem Grafen die Hand, indem er ihm einen Wink gab sich zu erheben.

"Ihr habt Mein Wort," sagte der König, "und deshalb soll dem Jungen Gnade zu Theil werden. Aber vorher muß die Gerechtigkeit freien. Fiat justitia et pereat mundus! dies ist unser Wahlspruch und hieron sind Wir nicht Willens abzuweichen. Grumbkow, wie sieht es mit der Angelegenheit des Jungen nach Lage der Aten?"

"Der General-Fiskal Katsch wird dieselben Ew. Majestät morgen vorlegen; die Auflage lautet auf Hochverrat und Katsch erachtet es für dringend nothwendig, ein strenges Beispiel zu statuiren, da in der letzten Zeit die gewaltigen Angriffe auf Ew. Majestät Werbe-Offiziere in ungewöhnlicher Weise überhand genommen haben."

"Und der Herr v. Grumbkow," sagte der Fürst von Dessau, diesen General mit dem er bereits seit dem Jahre 1724 bitter verfeindet war,

## Der Junker von Nüssler.

(Forts. aus Nr. 94.)

V.

Mehrere Monate waren vergangen und immer noch sah Herr v. Nüssler vergebens einer näheren Entschuldigung seines Schafals entgegen. Er war von der Außenwelt gänzlich abgeschnitten und nur durch die geheime Vermittelung des Sergeant Majormeier gelang es ihm ein Mal, die mündliche Nachricht zu erhalten, daß der Oberst von Flemming die Auslieferung des Fräuleins von Schönfels standhaft verweigert habe und die Bemühungen des Königs dieferhalb bisher bei dem sächsischen Hofe ebenfalls vergeblich gewesen wären. Dagegen wurde er selbst mehrere Mal von dem General-Fiskal Nassau vernehmen, dessen rauhes und abstoßendes Benehmen ihm gerade keine besondere Hoffnung eingeblendet.

So war der Monat März des Jahres 1728 herangekommen. Nach dem freundlichen Besuch welchen der König von Preußen kurz vorher zu Dresden gemacht hatte, fand es August II. für angemessen, in der Person seines Künstlinge, des Grafen von Flemming, einen außerordentlichen Gesandten an den Hof Friedrich Wilhelm I. zu schicken. Die Zusammentkunft in der Hauptstadt Sachsen hatte ihre Früchte getragen, die sich auf Politische und auf Familien-Angelegenheiten bezogen und Graf v. Flemming sollte die Letzteren nunmehr während seiner Anwesenheit zu Berlin definitiv zum Abschluß bringen.

Da der Herr v. Flemming in einigen Tagen von Berlin abreisen wollte, so hatte ihn der König zu einer sogenannten Vertrauens-tafel gezogen, bei welcher außer dem Grafen nur noch der Fürst von Anhalt und Dessau und der General v. Grumbkow anwesend waren. Die Bedienung war dabei gänzlich entfernt, da die Tafel eine solche Einrichtung hatte, daß sie auf Tischen in die Küche herabgelassen wurde, während auf kleinen Tischen, die ebenfalls eine solche Einrichtung hatten, das herbeigeführte Essen gebracht wurde, begehrten.

"Und nun, mein lieber Graf," sagte der König, welcher außerordentlich gut gelaunt war und dem vor ihm sitzenden Ungarwein lebhaft zusprach, "nun hoffe ich, daß der Erfüllung des Traktes, welchen ich im Begeiß bin mit Ew. Majestät dem König von Polen abzuschließen, nichts mehr im Wege steht." — "Ich würde es Namens meines Allergräßtigsten Herren tief bedauern," sagte der Graf v. Flemming sich verbogen, wenn Ew. Majestät Intentionen hierbei noch durch irgend etwas geändert wer-

den sollten. Ich denke die einzelnen Artikel sind so abgefaßt, daß sie sowohl das Interesse Ew. Majestät wie meines Allergräßtigsten Soverain im Auge halten."

"Bin alle Zeit bereit gewesen, mein Wort zu halten, wenn es sich mit dem Interesse des Staats vertragen hat, dessen erster Diener ich mir bin," sagte der König. "Zunächst also verpflichte ich mich, meinem Bruder, dem König von Polen, ein Hilfscorps, dessen Stärke noch näher bestimmt werden soll, zu stellen, um die polnische Krone in dem Kurfürstlichen Hause Sachsen erblich zu machen."

Der Graf v. Flemming verbogte sich zum Zeichen der Bestätigung. "Was alsdann die projektierte Heirath zwischen meiner Tochter der Prinzessin Friederike Sophie und Ew. Majestät dem König von Polen betrifft, so fest der Vertrag außer der Mitgift 4 Millionen Thaler Subsistenz fest, wofür wir dagegen von Ew. Majestät die Lanzis als Hypothek verpfändet wird."

"So lautet das Uebereinkommen, eingesegnete Herr v. Flemming, und zwar in Betref der Heirath mit Vorbehalt der Genehmigung Ew. Königlichen Hoheit, des Kronprinzen. \*)

"Natürlich bleibt es dem König von Polen überlassen, sich hierüber mit dem Kronprinzen zu benehmen. Euch aber, mein lieber Graf, wünschte ich noch besonders für die guten und treuen Dienste die Ihr uns

ter zu erhöhen. Die Posener Landschaft besitzt das Privilegium, daß, wenn Besitzer bepfandbriefer Güter wegen Schulden gerichtlich verfolgt werden und es zur Administration der Güter kommt, diese Administration nicht von den Gläubigern oder vom Gericht, sondern von den durch die Landschaft ernannten Beamten unter Aufsicht eines Landschaftsrathes geführt wird, und daß diese auch die Subhaftstationäre aufzunehmen haben. Dieses Privilegium soll vielfach missbraucht worden sein; es soll vorgekommen sein, daß Polnische Ueberläufer und Leute vom zweideutigsten Rufe zu Administratoren bestellt wurden, die auf alles Andere eher achteten, als auf Ablieferung überschreitender Erträge an das Gerichtsdepositum; daß die Aufnahme von Taren jahrelang verschleppt und dadurch die Subhaftstation des Gutes unmöglich gemacht worden ist; daß Güter doppelt so hoch taxirt worden sind, als ihr Wert betrug und Aehnliches mehr. Mit allem Rechte hat man der Behörde einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie solchem Unwesen nicht längst entgegen getreten ist. Erst als im Jahre 1816 der damalige Landschafts-Direktor mehrere Landschaftsräthe und Beamte der Landschaft, wegen Beteiligung an dem damaligen Komplote, welches zum Polen-Prozeß Anlaß gab, verhaftet werden mußten, wurde das Institut unter Aufsicht eines Regierungskommissars gestellt. Seit 1818 hat diese besondere Kontrolle aufgehört und scheinbar damit die alten Übel wieder Platz greifen zu wollen. Kein vernünftig Denkender wird es der Regierung verargen, wenn sie der Wahl von Leuten zu Landschaftsräthen ihre Bestätigung versagt, die vorwiegend unsfähig sind, die Pflichten ihres Amtes zu erfüllen, die allein von den Sekretären abhängen und nur den Namen hergeben, oder die sich bei den Ururtheilen von 1816 und 1818 hervorgerufen haben. Die Stellung der Landschaftsräthe ist keine politische, und wenn gewisse Leute sie dazu stempeln und missbrauchen möchten, so handelt die Regierung nur ihrem Rechte und ihrer Pflicht gemäß, wenn sie solchen Missbraüchen und Uebergreifungen entgegentreten. Es handelt sich hier gar nicht um eine nationelle Sache, dies hat die Regierung wohl ansreichend bewiesen, indem sie das Landschaftsinstitut für die Provinz Posen gestiftet und später erweitert hat, welches beiden Nationalitäten, vorzugsweise aber der Polnischen, zu Gute gekommen ist. Zahlreiche polnische Familien verdanken lediglich und ausschließlich diesem Institute und den ihnen dadurch zugeschaffenen Deutschen Kapitälen ihren Wohlstand und ihre Existenz; aber das Treiben gewisser Parteien, die, weil sie wissen, daß solche Prahlereien in Preußen ungefährlich sind und von der Regierung wenig beachtet werden, die Dreistigkeit haben, sich mit dem Beinamen national und patriotisch zu schmücken und sich dadurch ein Ansehen bei dem großen Haufen geben möchten, hat es nach gerade dahin gebracht, daß die Regierung mit der Ertheilung ihrer Wohlthalten wohl vorsichtiger sein und sich die Leute näher ansehen wird, denen sie dieselben gewährt, mindestens sich Garantien dafür schafft, daß solche Wohlthalten nicht zum Schaden der Wohlfahrt des Landes, oder zu selbstsüchtigen Zwecken missbraucht werden.

Sicherem Vernehmen nach ist die Dauer der mit dem 25. Mai in den Provinzen Pommern und Posen beginnenden reformatorischen Kirchen-Visitationen auf drei Wochen festgesetzt.

Bei Sr. Majestät dem König war heut Nachmittag Familien-Diner. Abends erschienen die Alerhöchsten und Höchsten Personen im Opernhaus, wo der Prophet gegeben wurde und Frau Howig-Stein am die Rolle der Bertha ausführte.

Berlin, den 25. April. Ihre Majestäten der König und die Königin begaben sich am Sonnabend Abend mit dem letzten Zuge nach Potsdam und übernachteten im dortigen Schloß. Seine Majestät der König hatte die Absicht, gestern nach dem Gottesdienste daselbst die Kirchenparade abzuhalten; da indeß der Regen, welcher schon am Sonnabend sehr stark gewesen war, auch noch die Nacht hindurch anhielt, so wurde der Paradeplatz dadurch so aufgeweicht und theilweise unter Wasser gesetzt, daß die Parade unterbleiben müste. Eine telegraphische Depesche, die den Königl. Prinzen, welche schon im Begriffe waren, sich nach Potsdam zu begeben, da auch Nachmittags Familien-Diner im Schloß zu Potsdam sein sollte, um 8 Uhr Morgens zinging, brachte ihnen die Nachricht von dem Entschluß des Königs, nach Berlin zurückzukehren. Ihre Majestäten trafen auch schon um 8 Uhr von Potsdam hier ein und wohnte später die Königin dem Gottesdienste im hiesigen Dome bei. Nachmittags war, wie ich Ihnen schon gemeldet, Familien-Diner bei Sr. Maj. dem Könige im Schloß zu Charlottenburg und Abends erschienen Ihre Majestäten, der Prinz von Preußen, Prinz Friedrich Wilhelm, Prinzessin Carl und die Prinzessinnen Lüder und Anna im Opernhaus; Prinz Carl, Prinz Georg, Prinz Friedrich Carl beeindruckten das Königstädtische Theater mit einem Besuch, wo das Geschwisterpaar Fenzl das Publikum durch ein Pas de deux und eine Mazurka entzückte.

Der Prinz von Preußen empfing gestern Vormittag den Ministerpräsidenten in einer Audienz, die nahe zu einer Stunde dauerte. Heute Vormittag exerzierte das 2. Garde-Regiment vor Sr. Königl. Hoheit auf dem Exerzierplatz bei Moabit. — In der heutigen Sitzung der 2. Kammer wurde die Interpellation des Abg. Radóński verlesen, in

welcher der Regierung zum Vorwurf gemacht wird, daß sie, zum Nachtheile des Krebits der Landschaft, die schon im Jahre 1810 vollzogenen Wahlen der Landschaftsräthe nicht bestätigt habe. Wie zu erwarten, erfolgte Seitens des Ministers die kurze Antwort: "Das Staatsministerium finde sich nicht veranlaßt, die Interpellation zu beantworten." — Nach dieser Absertigung ergriff der Abg. Graf Eieckowski das Wort, um zur Geschäftsförderung zu reden. Allerdings hat die Regierung, so begann er, die Berechtigung, auf Interpellationen nicht zu antworten, und da dies eine rein Polnische Angelegenheit ist.

Hier entzog ihm der Präsident das Wort, weil das, was er vorgebracht, nicht zur Geschäftsförderung gehöre. Somit war die Sache abgethan. Wie ich heute gehört, findet schon in 14 Tagen die Schlussprüfung der Kammern statt.

Die seit längerer Zeit auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn den Auswanderern zugestandene Vergünstigung, daß sie sämtlich einen geringeren Fahrtypus zahlt, ist jetzt wieder aufgehoben worden und haben sie von jetzt ab wieder das volle Passagiergeld zu entrichten. — Da wir noch im eigenen Vaterlande Landstrecken haben, die mit weniger Mühe und Arbeit urbar zu machen sind, als die Urwälde Amerikas, so thut die Regierung wohl daran, wenn sie der Auswanderung nicht nach Vorschub leistet.

Der Posener Correspondent des Gaz. hat nach der Mittheilung in Nummer 89 dieser Zeitung die naive Ansicht, daß, weil die Verfassung besagt, die evangelische und katholische Kirche sollen ihre Angelegenheiten selbst ordnen, die Regierung bei der Besetzung der vakanten Stellen in dem dortigen erzbischöflichen Consistorium kein Wort mitzureden habe. Es bestätigt sich, daß auf dem kirchlichen, wie auf dem politischen Gebiete die extremen Parteien am wenigsten geeignet sind, die Lage der Dinge mit vorurtheilsfreiem Sinne vernünftig zu behandeln; sie sind in den engen Kreis ihrer Vorstellungswweise so festgebannt, daß sie für nichts mehr Augen haben, was außer demselben besticht und vorzeigt. Nur einen Drang haben sie, Alles an sich zu reißen, was ihnen für die eigene Person und für ihre besonderen Interessen augenscheinlich vortheilhaft dünkt, mag im Uebrigen daraus werden, was da wolle. — Die Verfassung deutet mit jenem bekannten Artikel nichts als ein allgemeines Prinzip an. Nirgends ist eine Trennung der Kirche vom Staat ausgesprochen, die ebenso unmöglich als unvernünftig und für Niemand nachtheiliger sein würde, als für die Kirche selbst. Diese bedarf in unzähligen Dingen der Hülfe und der Unterstützung des Staats, und schwerlich dürfte sie zufrieden sein, wenn der Staat es von der Hand weisen wollte, zu helfen, damit Kirchen und Schulen unterhalten werden und die Geigaranten ihre Verpflichtungen gegen Kirche und Pfarrer erfüllen, die Geistlichen in ihrem Berufe beschützt und nicht wie der erste bestreite behandelt werden. So lange Staat und Kirche Hand in Hand gehen müssen, und dies wird immer der Fall sein, so lange sie bestehen, müssen sie gegenseitige Rechte und Pflichten beobachten und ist es absurd, für die Kirche in dieser Beziehung eine Willkür in Anspruch nehmen zu wollen, während man gleichzeitig dem Staaate jeden Einfluß, jede Einwirkung verwehrt, aber ihn zum gehoramen Dienst der Kirche machen möchte, sobald diese seiner Dienste bedarf.

Die Bank-Angelegenheit, welche der Gutsbesitzer Bandel aus Katowitz im Auftrage einiger Gutsbesitzer des Schröder-Kreises und einiger anderen Personen betreibt, dürfte schwerlich zu dem gewünschten Resultate führen. Die Regierung ist nicht abgeneigt, die Errichtung einer Privatbank in Posen zu genehmigen, wie dergl. hier in Berlin, in Köln und an anderen Orten schon bestehen; aber sie kann und wird derselben nicht das Recht gewähren, Papiergeld auszugeben, und ebenso wenig kann sie gestatten, daß der Amortisationsfond der Posener Pfandbriefe, auf den die Pfandbrief-Zuhaber gesetzlichen Anspruch haben, diesen genommen und dazu verwendet werde, um landwirtschaftlichen und Handels-Spekulationen zu dienen. Es mag immerhin eine ganz vortheilhafte und angenehme Sache sein, wenn man selbst keinen Kredit, den Kredit und das Kapital anderer Leute, ohne sie deshalb zu fragen, beliebig benutzen zu können; aber es erinnert dies doch zu sehr an die Zeiten des goldenen Mittelalters, als daß die Regierung heut zu Tage solchen gewinnsreichen Operationen ihre Zustimmung geben könnte. Es ist gewiß sehr zu beklagen, daß die Provinz Posen bei den Kapitalisten im In- und Auslande so wenig Kredit hat, daß es einst nur durch die Stiftung der dortigen Landschaft möglich wurde, ihr einiges fremde Kapital aus Deutschland zuzuführen, und die Geldmänner noch immer ein gewisses Frustell überfüllt, wenn ihnen zugemutet wird, ihr Geld in der Provinz anzulegen, oder gar in Polnische Hände zu geben. An diesem Zustande ist jedoch Niemand anderes Schuld, als die Provinz selbst, oder vielmehr die Polnische Bevölkerung, die sich von einigen sogenannten Patrioten und nationalen Phantasten gängeln und seit einer Reihe von Jahren zu den unzulänglichen Handlungen hat hinreizen und die gefundenen Sinne von thörichten Phantasten hat umnebeln lassen.

Möge jeder nur zuerst an sich bessern, was nötig ist, dann wird es

auch in der Provinz bald besser werden und es nicht an Mitteln fehlen, gemeinsame Unternehmungen ins Leben zu rufen.

Posen steht in diesen Tagen ein herrlicher Genuss bevor. Das Fenzlsche Geschwisterpaar, das seit einiger Zeit im Königstädtischen Theater getanzt und durch die Grazie und Decente Erekfurirung Alles zur Bewunderung hinzügt, trifft in diesen Tagen, vielleicht schon morgen bei Ihnen ein, um einige Gastdarstellungen zu geben. — Das Theaterpublikum wird es jedenfalls Herrn Direktor Wallner dank wissen, daß er ihm dies Künstlerpaar vorsingt. Ein schöner Genuss ist schon, von ihm die Mazurka zu sehen.

Im Königlichen Theater gab man Freitag zu Benefiz der Frau Crelinger zum ersten Male: "Die Makkabäer", Trauerspiel in 5 Akten von Otto Ludwig. — Es war am 4. Mai 1812, als unsere größte tragische Künstlerin auf der ersten Bühne der Residenz, die zu jener Zeit noch National-Theater hieß, ihren ersten dramatischen Versuch machte. Iffland, der damalige General-Direktor und treue Patriot, welcher einst mit einem durch die Blumen sprechenden Geburtstag-Strauß das verbotene Wiegensefest seiner Königin trotz der Französischen Bajonette feierte, leitete die ersten Schritte der Schülerin, die gestern als Meisterin den wohlverdienten Ehrenkranz empfing. Vor Iffland bestand Auguste Düring — jetzt Auguste Crelinger — die erste Prüfung, und kaum hatte er sich einige Reden aus verschiedenen Dichtern lesen lassen, da stand sein Urtheil über sie fest. Nicht zu ihr, aber zu den Geigen seines Amtes sprach er sofort aus: daß er so eben den seltensten Fund seines Künstlerlebens gemacht, so eben ein Talent entdeckt habe, welches in sich den vielversprechenden Keim einer der größten Darstellerinnen trage. In seinen "Hagelstößen" als Margarethe ließ er sie demnächst aufstreten. Aber nicht im ersten Aulauf setzte sie sich in die Gunst des Publikums. Sie gesellte, ohne zu enthusiastieren, und was später Seydelmann unter sein Bild schrieb, daß "alles Schöne schwer" sei, es erfüllte sich bei der Schülerin, die nicht als Meisterin vom Kunsthimmel gefallen, sondern auf ihrer künstlerischen Laibahn anfänglich mit den schwer zu bewältigenden Erinnerungen an ausgezeichnete Vorgängerinnen zu kämpfen hatte. Nur in allmählicher Entwicklung, nicht als schnell emporziehende Treibhaus-Blume, reiste das große Talent zur Blüthe der hohen Meisterschaft, und so konnte Auguste Crelinger mit Recht am Schluß in den Worten des Dankes, die sie dem Publikum sagte, von dem Grunde ihres Strebens für die Kunst sprechen.

Leipzig, im April. Vor einiger Zeit, noch unter dem Ministerium Kunst, erschien eine Verordnung, welche den akademischen Lehrern aufgab, den fleißigen Kollegien-Besuch Seitens der Studirenden zu überwachen und in den auszustellenden Zeugnissen anzumerken. Der Senat machte dama's vergebens Vorstellungen dagegen, die Verordnung erging; aber nur wenige Docenten ließen sich zu der verlangten Kontrolle herbei. Der neue Cultusminister, Herr v. Falckenstein, soll denn auch das Unaufführbare der von seinem Vorgänger angeordneten Maßregel eingesehen und stiftswise auf deren strenge Durchführung verzichtet haben. Jetzt erscheint ein Beschluß des Senats, "in Folge noch anderer in jener Ministerial-Verordnung enthaltener Andeutungen" — ein Beschluß, von dem zwar nicht gesagt ist, daß er die gleiche unbedingte Geltung eines Beschlusses habe (was wohl auch nicht gesagt werden kann), sondern "für dessen Ausführung" nur der Senat "auf die bereitwillige Mitwirkung der sämtlichen Herren Docenten zur Errichtung des gemeinsamen Ziels rechnet" — der aber doch auf allgemeine Befolgung Anspruch zu machen scheint. Dieser Beschluß enthält folgende zwei Anordnungen:

1) In allen Auditorien werden — wozu bereits Veranstaltung getroffen ist — die Plätze der Zuhörer mit Nummern bezeichnet, und es sind demgemäß auch auf den Zuhörerlisten, am Rande des Bogens, die Nummern der Plätze der Reihenfolge nach zu bemerkern. Jeder Zuhörer hat nun beim Aufgang des Besuchs der Vorlesung sich einen bestimmten Platz zu wählen, und auf der Zuhörerliste bei der entsprechenden Nummer seinen Namen einzutragen und diesen Platz das ganze Semester hindurch unverändert zu behalten. Vertanzt er ihn ohne Roth und ohne Vorwissen des Docenten mit einem anderen Platz, so hat dies auf das über den Besuch der Vorlesung auszustellende Zeugnis den nämlichen Einfluß, als wenn er während dieser Zeit in der Vorlesung nicht zugegen gewesen wäre. — 2) Jeder Zuhörer hat innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Aufange der von ihm gewählten Vorlesung sich persönlich bei dem betreffenden Docenten zu melden und ihm das Kollegienbuch, worin die zu hörende Vorlesung eingetragen ist, vorzulegen, worauf dann der Docent, zum Zeichen, daß dies geschehen sei, im Kollegienbuch unter die eingetragene Vorlesung „Vidi“ und seinen Namen nebst der Nummer des vom Zuhörer gewählten Platzes, die jedoch auch vom Famulus bemerkbar werden kann, setzen wird. Diese persönliche Anmeldung des Zuhörers ist die Bedingung, ohne welche er auf ein Zeugnis über den Besuch der Vorlesung keinen Anspruch machen kann. Wenn ein Studirender erst nach Ablauf von 14 Tagen sich meldet, so hängt es vom Ermeessen des Docenten ab, ob er die wegen der verspäteten Anmeldung vorgebrachte

"Ich werde es mir zur Ehre anrechnen, wenn Sr. Majestät die Gnade haben wollen, hier von gänzlich abzufeuern."

"Und bei allen Tausend Teufeln!" rief der Fürst von Anhalt in seiner derben Solatenfrische dazwischen, ich denke Ew. Majestät, drei solche lange Hundsfötter sind doch mehr wert als ein Junge und ein Unterrock."

"Hör' Gr. Grumbow," sagte der König, sich zu diesem wendend, "was meint' Gr. dazu, wenn wir für den Herrn de la Chevalerie anderwärts fortgezogen sind?"

Der Herr von Grumbow war ein viel zu gewandert Hofmann, als daß er nicht hätte einsehen sollen, daß unter den vorliegenden Umständen ein geschmeidiges Nachgeben das erfolgreichste Mittel sei, um daraus aus der Gnade des Königs später anderer, dem augenblicklichen Verlust aufwendige Vortheile zu erlangen. Er verbogte sich daher und versicherte, wie er wohl fühlte, daß er sich eines großen Vergelgens schuldig machen würde, wollte er nicht vollständig der Ansicht Sr. Durchlaucht des Fürsten von Anhalt und des Grafen Flemming beitreten.

"Und es wird dies Herrn von Grumbow um so leichter werden," fügte Herr von Flemming, mit einem satyrischen Seitenblick auf denselben hinzu, als das Vermögen des Gräulein von Schönfeld meist in der Leipziger Bank niedergelegt ist, mein Herr, der König, aber sich schwerlich befreien gefunden haben würde, bei einer Heirath mit dem Herrn de la Chevalerie dieses Geld aus dem Lande gehen zu lassen."

"Nun, und wenn sie den Junge heirathet," fragte der König im lebhaften Tone; "— bevor ich mich entscheiden, muß dies im Reinen sein, denn Geld und Soldaten sind bei mir die Haupfsache."

"Sr. Majestät können sich versichert halten, daß in diesem Falle nicht die mindeste Schwierigkeit erhaben werden wird. Auch weiß ich, daß es in der Absicht des Herrn von Nübler liegt, in der Friederichtstadt ein schönes Haus zu bauen und im Winter in Berlin Gesellschaften zu geben"

"Gut! Gut!" sagte der König, der, da er nun die Aussicht hatte, auch seine zweite Lieblingspassion zu befriedigen, in eine immer bessere Laune geriet; „läßt mich die Sache überlegen, Graf v. Flemming, und morgen früh, bevor Ihr Berlin verlässt, holt Euch meine Antwort."

Mit diesen Worten gab der König ein Zeichen, daß die Tasfel aufgehoben sei und nachdem er dem Grafen v. Flemming noch zugesehen hatte, daß er ihn diesen Abend im Tabakssollegium erwarte, entfernte er sich in

der heitersten Stimmung, gefolgt von seinem Günstling Grumbow, der sich im Vorbeigehen vor dem Fürsten Leopold von Dessau mit einem Blick verbogte, in welchem die Versicherung lag, sich bei passender Gelegenheit für die erlittene Niederlage zu rächen.

(Schluß folgt.)

## Vermischtes.

Die "A. A. 3." enthält folgende Mittheilung: "Als im Januar v. J. die Königin von Bayern mit ihrer erlangten Familie auf Schloss Fischbach in Schlesien zusammentrat, nahm sie anderthalb Tage ihr Quartier im Gasthof zum blauen Hirsch in Görlitz, und die betreffende Gasthofrechnung war schon damals Gegenstand des allgemeinen Gesprächs, denn der Besitzer hatte nicht weniger als 275 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. liquidiert, darunter 100 Thlr. für die Benutzung der Zimmer, 30 Thlr. für Belichtung, 25 Thlr. für Dekoration des Salons und 35 Thlr. für Draperien, Hausrubbedeckung und Illumination; von den übrigen Preisen mag der Aufzug von 2 Thlr. für Kaffee, welchen die Königin genoss, einen Begriff geben. Die Rechnung wurde damals sofort bezahlt, aber bald darauf eröffnete die Königl. Regierung zu Görlitz dem Gasthofbesitzer, daß seine Rechnung auf höhere Veranlassung und polizeilichen Feststellung untersucht werden sei, und wies ihn an, 'die zu viel erhobene, von der Polizei-Anwaltschaft auf 171 Thlr. 6 Sgr. festgestellte Summe und zur Vermeidung der gerichtlichen Last und der daraus für ihn entstehenden Prozeßkosten' an die Armenkasse in Görlitz zu zahlen. Der Wirth zahlte ohne Widerrede diese 171 Thlr. 6 Sgr. heraus, außerdem erhielt die Polizei-Anwaltschaft aber Auftrag, ihn wegen Taxüberhöhung zur Strafe zu ziehen, und über diese Auflage ist so eben entschieden worden, und zwar in einer Weise, welche auch den Inhalt jenes polizeilichen Mandats affiziert, denn das Gericht hat den Angeklagten freigesprochen und der Polizeibehörde jedes Besugnis abgesprochen, eine aufgestellte Liquidation zu moderieren, da das Gesetz dem Ueberhaupten selbst die Verfolgung seiner Civilansprüche überläßt. Die Polizei-Anwaltschaft hat fogleich den Refurs gegen dieses Urtheil angemeldet."



## Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkaufe des im Posener Regierungs-Bezirke und dessen Obernitzer Kreise, zwischen den Ortschaften Mlynkowo, Schwaben-Kolonie und Holländerdorf belegenen ehemaligen Forst-Etablissements Buchwerder, steht am Montag den 6. Juni d. J. von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr vor dem Regierungs-Rath Schnell auf dem gedachten Etablissement ein Termin an, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Zu dem Etablissement gehören außer den Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden und den übrigen im Veräußerungs-Plane bezeichneten Gegenständen:

an Hof und Baustelle	110	R.
= Obstgarten	2 Morgen	140
= Acker	55	100
= dito	51	36
= dito	33	51
= Wegen, Gräben	3	—
zusammen	146	Morgen 80 R.

einschließlich eines mit haubarem Holze bestandenen Birken-Wäldchens von circa 4 Morgen 80 R.

Das geringste, binnen 4 Jahren zu entrichtende Kaufgeld für sämtliche Veräußerungs-Objekte beträgt 320 R. Rthlr.

Der Veräußerungs-Plan, die Kaufbedingungen und Leitations-Regeln, so wie die Karte und das Vermessungs- und Bonitirungs-Register liegen auf dem Etablissement Buchwerder und in unserer Domänen-Registratur, auch mit Ausnahme der Vermessungs-Dokumente auf dem Domänen-Rent-Amte zu Rogasen und dem Landrats-Amte zu Czarnikau zur Einsicht aus.

Posen, den 21. April 1853.

## Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

### Bekanntmachung.

Der vorzunehmenden Pflasterung wegen, ist die Breslauerstraße vom Markt bis zur Taubenstraße von heute ab gesperrt worden; wovon das Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Posen, den 25. April 1853.

### Königl. Polizei-Direktorium.

### Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse des Gemeinderaths soll in Posen eine Realschule auf Kosten der Stadt errichtet und zum Oktober d. J. eröffnet werden.

Die Schule soll 6 aufsteigende Klassen und von Sesta bis Tertia incl. Parallel-Coetus erhalten. In einem dieser Coetus wird die Polnische, in dem andern die Deutsche Sprache als Lehrsprache zur Anwendung kommen.

Bei dieser Schule sollen angestellt werden:

- 1) Ein Direktor mit 1000 Rthlr. Gehalt und freie Wohnung, oder 200 Rthlr. Mietentschädigung,
- 2) fünf Oberlehrer mit resp. 850 Rthlr., 800, 750 und 700 Rthlr. Gehalt,
- 3) sechs Lehrer mit resp. 600, 600, 550, 500, 500 und 450 Rthlr. Gehalt,
- 4) drei Hülfslehrer mit resp. 400, 350 und 350 Rthlr. Gehalt,
- 5) ein Zeichnungslehrer mit 400 Rthlr. Gehalt.

Die ordentlich angestellten Direktor und Lehrer haben Anspruch auf Pension nach den für die Lehrer an den Königlichen Gymnasien und anderen höheren Lehranstalten in dieser Beziehung erlassenen Bestimmungen, unter Anrechnung der Dienstzeit, welche sie bereits im Staats- oder Kommunaldienste zurückgelegt haben.

Lehrer, welche neben allgemeiner wissenschaftlicher Bildung sich vorzugsweise den Realwissenschaften gewidmet, die Qualifikation für höhere Lehr-Anstalten erworben haben und sich um die zu besetzenden Stellen bewerben wollen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen unter Einreichung ihrer Qualifikations-Altestete und des Curriculum vitae, so wie unter Angabe der Fächer, für welche sie sich vorzugsweise gebildet haben, bei uns zu melden.

Vorzugsweise werden Lehrer gewünscht, welche bereits bei Realschulen gewirkt haben.

Kenntniß der Polnischen Sprache ist für eine Anzahl Stellen nothwendiges Erforderniß, für die übrigen Stellen aber wünschenswert, und wird bei gleicher Qualifikation der Bewerber hierauf besonders Rücksicht genommen werden.

Posen, den 25. April 1853.

### Der Magistrat.

### Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Kempen, Erste Abtheilung.

Das im Regierungsbezirk Posen und dessen Schildberger Kreise belegene Rittergut Bobrowniki, Anteil sub Litt. B. (oder I.), landschaftlich abgesägt auf 29,758 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. November 1853 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhäftirt werden.

Kempen, den 5. April 1853.

### Bekanntmachung.

Zur Fundamentierung der neuen Kavallerie-Pferdeställe, Reitbahnen &c. in diesem Jahre sollen nächst den Brunnenarbeiten

1) die Maurer-Arbeiten, und

2) die Lieferung von

468½ Schachtrüthen Feldsteine,

48,600 Stück Klinker, ohne Mergel, frei

98,700 Stück Ziegel Nr. 1. von Salpeter u. keine

788 Tonnen Steinkalk,

195 Schachtrüthen Mauersand,

864 Schachtrüthen Sand zur Fundamen-

tirung durch Submission an die Mindestforderungen vergeben werden.

Dennach werden die geeigneten Übernehmungs- lustigen hierdurch aufgefordert, die desfallsigen Bedingungen in dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung einzusehen und demnächst ihre schriftlichen Offerten, in bestimmten Zahlen gehörig bezeichnet, nebst den erforderlichen Proben bis zudem hierdurch auf Mittwoch den 4. Mai c.

Vorm. 9 Uhr für die Maurer-Arbeiten,

= 10 Uhr für die Lieferung der Feldsteine,

= 11 Uhr desgl. der Klinker und

Ziegel,

Nachm. 3 Uhr desgl. des Kalkes und

= 4 Uhr desgl. des Sandes

anberaumten Submissionstermine daselbst rechtzeitig abzugeben, um bei event. gleichen Mindestofferten mit lizitiren zu können und die erforderliche Caution zu deponiren.

Nach dem Öffnen eingehende Submissionen resp. Nachgebote bleiben unberücksichtigt, indem der Termin mit dem Öffnen und Registriren der Submissionsen geschlossen ist.

Posen, den 26. April 1853.

### Königliche Garnison-Verwaltung.

Mittwoch den 27. April. Fünfte Vorstellung im

2. Abonnement: **Struensee**. Trauerspiel in 5

Acten von M. Beer. Musik von Meyerbeer.

### Hôtel de Saxe.

Heute Mittwoch zwei Vorstellungen in der **Gallerie praktischer Wissenschaften**

Vormittags von 11 bis 1 Uhr und Abends von 7 bis 9 Uhr. Morgen Donnerstag bleibt die Gallerie geschlossen.

Heute Mittwoch den 27. April Nachmittags 5 Uhr **Sitzung des naturwissenschaftlichen Vereins im Saale des Königlichen Marien-Gymnasiums.**

Mittwoch den 27. Abends 8 Uhr **Vortrag über Chemie im Verein für Handlungsdienner.**

### Auswanderer-Literatur.

So eben erschien und ist zu haben bei **E. S. Mittler** in Posen:

**Das Buch für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika**, mit besonderer Berücksichtigung von Texas, California, Australien, Süd-Brasilien und den Freistaaten von Mittel- und Süd-Amerika nebst Mexico. Ein wertvolles Hand- und Hülfssbuch für Alle, welche auswanderen wollen oder sich für überseeische Länder interessiren, von Ferdinand Schrader. 8. cartoniert 1 Rthlr. Leipzig. G. A. Händel.

Der Verfasser will in diesem Buche als rathender und warnender Freund für Deutsche Auswanderer auftreten. Er schürt die geographische Lage, die politischen, gesellschaftlichen und klimatischen Verhältnisse, die Sitten und Gebräuche der verschiedenen Amerikanischen Ländertheile und Australiens, und sucht den Auswanderungslustigen eine klare Auschauung davon zu verschaffen. Er will sie belehren über die Vorbereitungen, welche sie zu treffen haben, um einer mehrsicheren Zukunft entgegen zu gehen.

So eben ist eingetroffen und zur Ansicht zu erhalten:

### Classiker des Alterthums.

Eine Auswahl der bedeutendsten Schriftsteller der Griechen und Römer in neu bearbeiteten Übersetzungen. Erste Lieferung. Stuttgart, Meyer. Taschenformat. Geh. 4 Sgr.

Prospekte über dieses Werk, das sich in Format, Ausstattung und Preis an die Cotta-Göschen'sche Ausgabe "Deutscher Classiker" anschließt, sind gratis zu haben, und zu Bestellungen empfehlen sich in Posen **J. J. Heine, E. S. Mittler, Gebr. Scherf.**

Im Dorfe **Zegocin**, Kr. Pleschen, ist eine Bauernwirtschaft unter Nr. 27. B. mit gutem Boden, Wiesen und Garten zu verkaufen. Alle Gebäude sind neu und unter Ziegelbach. Die nächsten Bedingungen ertheilt das Dom. **Szelejewo** bei Borek.

## SAXONIA.

### Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft in Bauzen.

#### Direktorium:

Peter Alfred Graf von Hohenhthal, Rittergutsbesitzer, Vorsteher.

Gustav Eduard Heydemann, Banquier, Stellvertreter.

Rudolph Magnus, Rittergutsbesitzer, berathender Direktor.

Johann Christian Heinrich Kind, vollziehender Rittergutsbesitzer, hende Gustav Julius Ochenthal, Rittergutsbesitzer, Direktor.

Heinrich Julius Linke, Kaufmann und Bevollmächtigter.

#### Spezial-Direktion: Berlin.

J. F. Poppe. H. J. Dünwald.

Die vorgenannte Gesellschaft, bekannt durch gewissenhafte Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten, versichert alle Gattungen von Feld- und Baumfrüchten gegen Hagelschaden zu den mäßigsten Bedingungen.

Durch die Verbindung mit einem soliden Bank- und Credit-Institut ist es mir möglich, denjenigen Landwirthen, welche größere Prämienbeträge zu entrichten haben, die Zahlung zu erleichtern.

Autragformulare und Statuten sind sowohl in meinem Comtoir als auch bei sämtlichen Agenten der Gesellschaft zu haben.

Posen, im April 1853.

#### Der General-Agent für die Provinz Posen

### Theodor Baarth.

#### Haupt-Agenten:

Robert Franke in Jastkuli bei Schrimm. Hummel in Sierakow bei Kosten.

J. Nebeski in Pleschen.

Eduard Voas in Schwerin.

G. A. Franke in Bromberg.

A. Böhme in Krotoschin.

#### Agenten:

Knusper in Birnbaum.

A. Busse in Zirk.

S. Mottet in Samter.

S. Burchardt in Pinne.

J. Pionski in Neustadt.

Joh. Münsberg in Biesen.

M. Schreiber in Neuromyśl.

S. Hollender in Bentzsch.

Palnów in Tirschtiegel.

J. N. Karg in Betsche.

Fischer in Lauenrik.

H. Büttner in Bräz.

W. Hinzelmann in Albrechtsbrück.

J. W. Ostreich in Lepke.

J. Krüger in Stenschewo.

Opiż in Radziszewo.

Geris in Grin.

P. Rymarkiewicz in Bronke.

Rabbat in Kurnik.

Urban in Inowraclaw.

Block in Wirsitz.

H. Schleiss in Nakel.

J. Ciszynski in Koźmin.

Blaszczyk in Mrówinio.

Blüdgen in Budzyn.

Trautwein in Rosnowo.

Saner in Suchylas.

Walter in Dembsen.

Nitsche in Schmiegel.

### Negelmäßige Schiffs-Expeditionen von Bremen nach Amerika.

Am 1. und 15. eines jeden Monats expediere ich regelmäßig Auswanderer in schönen luxuriösen und gekupfertern Dreimastern erster Klasse nach New-York und Baltimore, so wie in geheimer Jahreszeit nach New-Orleans u. Galveston.

Die Preise sind aufs allerbilligste gestellt und fordere ich Auswanderer hieriger Gegend auf, sich brieslich und direkt an mich zu wenden, in welchem Falle ich denselben jede nur mögliche Begünstigung gewähre.

</